

Übersetzung Webbank

Vereinbarung für Webbank

Der Kunde und die Andelskasse Sønderjylland haben heute folgende Vereinbarung über die Nutzung von Webbank geschlossen.

1. Webbank

1.1 Die Vereinbarung legt die Bedingungen für die Nutzung und den Anschluss des Kunden an Webbank fest.

Die Bedingungen gehen aus den folgenden Seiten hervor, welche der Kunde entgegengenommen und akzeptiert hat.

Weiter gelten die zu jederzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Andelskasse Sønderjylland, wobei die zurzeit gültigen aus der Beilage hervorgehen.

1.2 Die Vereinbarung umfasst sämtliche bestehenden und künftigen Konten und Depots des Kunden bei der Andelskasse Sønderjylland, mitsamt den Änderungen die laufend mit dem Kunden abgesprochen werden.

1.3 Der Kunde erklärt darüber hinaus, dass ihm bekannt ist und er es akzeptiert, dass der Zugang zu Webbank persönlich für den Kunden ist und dass eine gesonderte Vereinbarung mit der Andelskasse Sønderjylland geschlossen werden muss, sofern andere Personen oder Gesellschaften Zugang zu den Konten des Kunden haben sollen.

1.4 Der Kunde ist für eigene Rechnung verpflichtet seine Ausstattung und notwendige Programme für den Zugang zum Internet intakt zu halten, wenn notwendig nach den Anweisungen der Andelskasse Sønderjylland.

1.5 Der Kunde hat die Pflicht, konstant ein installiertes und aktives Virenschutzprogramm zu benutzen und muss sicherstellen, dass regelmäßig ein Update stattfindet.

2. Inhalt

2.1 Webbank ermöglicht dem Kunden den Zugang um elektronisch von seinem Konto zu verfügen z.B. durch Überweisungen und ähnlichem mehr. Des Weiteren kann der Kunde Informationen zu seinen Konten und Depots und ähnliches mehr einholen.

Die Andelskasse Sønderjylland gibt Auskunft zum jederzeit geltenden Zugang zu Webbank, die Funktionalität und eventuelle Begrenzungen. Die Andelskasse Sønderjylland behält sich das Recht vor, bei vorheriger Ankündigung, eine oder mehrere Funktionen abzuschalten.

2.2 Der Anschluss an Webbank beinhaltet den Anschluss an den Bezahlungsservice und die Empfangnahme von elektronischen Zahlungsinformationen durch Übersichten in Webbank. Siehe hierzu den Anhang "Generelle Regeln für Debitoren beim Bezahlungsservice" sowie "Zusatz zu den generellen Regeln für Debitoren beim Bezahlungsservice - elektronische Zahlungsinformation"

2.3 Der Anschluss an Webbank beinhaltet eine Elektronische Einzahlungskarte (eKarte). Siehe hierzu den Anhang "Generelle Regeln für die elektronische Einzahlungskarte (eKarte)".

2.4 Der Anschluss an Webbank beinhaltet den Anschluss an Elektronische Post (e-Box). Die Nutzung von e-Box via Webbank macht es notwendig, dass e-Box den Kunden durch seine CPR-Nr. identifizieren kann; ebenso die Andelskasse Sønderjylland, sofern der Kunde Mitteilungen durch e-Box empfängt. Der Kunde gibt seine Zustimmung, dass die Andelskasse Sønderjylland seine CPR-Nr. an e-Box weiterleitet und die e-Box diese mit der Andelskasse Sønderjylland austauscht. Die Andelskasse Sønderjylland nimmt die Zustimmung über e-Box entgegen und kann diese an e-Box weitergeben. Siehe hierzu den Anhang "generelle Regeln für elektronische Post (e-Box)".

2.5 Der Anschluss an Webbank beinhaltet den Anschluss an eDankort, eine Bezahlungsfunktion. Der Kunde kann eDankort zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen, die er im Netz kauft, benutzen. Es darf nur für den Betrag eingekauft werden, der auf dem Konto steht, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Es muss ein Betrag mit der Andelskasse Sønderjylland abgesprochen sein, damit die Funktion benutzt werden kann. Es geht aus der Homepage des Zahlungsempfängers hervor, ob mit eDankort bezahlt werden kann.

2.6 Der Anschluss an Webbank beinhaltet den Anschluss an net-ID. Die Benutzung von net-ID macht es erforderlich, dass die Andelskasse Sønderjylland den Namen des Kunden, seine CPR-Nr., Adresse und / oder E-Mail Adresse an den Dienstleistungsanbieter weitergibt, sodass der Dienstleistungsanbieter eine Identifizierung des Kunden vornehmen kann. Der Kunde gibt der Andelskasse Sønderjylland seine Zustimmung, dass diese die Kundenangaben an den Dienstleistungsanbieter weitergibt mit dem Ziel, dass der Dienstleistungsanbieter eine Identifizierung des Kunden vornehmen kann im Zusammenhang mit dem Gebrauch der net-ID, mit den Begrenzungen, die bei der Nutzung von net-ID gegeben werden können. Es werden keine weiteren persönlichen Angaben weitergegeben, wenn nicht der Kunde vorher im Einzelfall eine gesonderte Zustimmung gegeben hat.

2.7 Durch Webbank kann der Kunde Verfügungen auf seinem Konto vornehmen und Überweisungen und ähnliches mehr tätigen, sowie Vereinbarungen über weitere Funktionen oder Produkte in der Webbankfunktion treffen. Der Kunde erhält im Zusammenhang hiermit Informationen, ob die Andelskasse Sønderjylland oder konkrete Umstände dem Kunden ein Rücktrittsrecht betreffend den Dispositionen gibt. Bei Verfügungen und Bezahlungen, die der Kunde sofort, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einer bestimmten Frist wünscht, kann das Rücktrittsrecht, welches dem Kunden eventuell mit Bezug auf das geltende Verbraucherrecht gewährt wird, nur zur Anwendung kommen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Bestellung des Kunden durch die Andelskasse Sønderjylland ausgeführt werden soll.

2.8 In Webbank besteht die Möglichkeit, dass der Kunde sein NemKonto angeben kann, welches an öffentliche Behörden als das NemKonto des Kunden gemeldet wird im Bezug auf das Gesetz für öffentliche Zahlungen. Der Kunde hat selbst die Verantwortung dafür, andere Konten zu melden oder sein NemKonto zu ändern, wenn dies gewünscht wird. Der Kunde muss auch selbst dafür sorgen, andere öffentliche Behörden zu informieren, wenn die Zahlung auf ein alternatives Konto angewiesen werden soll. Der Kunde kann sein NemKonto in Webbank ändern. Er kann dies jedoch nicht abmelden oder löschen, was über eine öffentliche Behörde oder auf www.nemkonto.dk gemacht werden muss.

3. Dokumentation

3.1 Informationen über Buchungen, die aus Webbank hervorgehen, sind nicht notwendigerweise endgültig. Der Kunde selbst ist verantwortlich, zu überprüfen, ob die Bezahlungen durchgeführt werden, indem er Bewegungen der Salden, Anfragen darauf und später die Posten und eventuelle Kontoauszüge kontrolliert.

3.2 Der Kunde akzeptiert, dass Kontoauszüge, Handelsrechnungen und andere Dokumentationen in elektronischer Form entgegengenommen werden können. Der Kunde selbst ist dafür verantwortlich, elektronische Auszüge und Dokumentationen abzurufen oder auszudrucken.

4. Haftung

4.1 Die Andelskasse Sønderjylland ist zu jeder Zeit, ohne Haftung, dazu berechtigt Bezahlungen, Überweisungen und Ähnliches mehr abzulehnen, wenn mit der Andelskasse Sønderjylland vereinbarte Begrenzungen überschritten werden oder das Konto keine ausreichende Deckung für eine Transaktion aufweist.

Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht verantwortlich für Verluste, die der Kunde im Zusammenhang mit Betriebsstörungen erleiden musste, die die Anwendung des Systems verhindern oder die Folge aus Abbrüchen im Kundezugang bei Abruf von Informationen oder Abgabe von Anweisungen sind. Die Verantwortung der Andelskasse Sønderjylland ist im Übrigen begrenzt verglichen mit den unten genannten Bedingungen, worauf verwiesen wird.

5. Änderungen und Kündigung

5.1 Der Inhalt von Webbank und die Bedingungen hierfür werden laufend geändert. Änderungen in der Vereinbarung können, in Übereinstimmung mit Pkt. 7 in den Bedingungen, erfolgen und sofern Webbank eine neue Funktionalität zugeführt wird, die gebührenpflichtig ist oder wesentliche ökonomische Konsequenzen für den Kunden hat, wird dies dem Kunden gegenüber im Übereinstimmung mit den Bedingungen für Webbank verkündet oder der Kunde wird an der Funktion gesondert über Webbank oder nach Absprache mit der Andelskasse Sønderjylland angemeldet.

5.2 Die Absprachen können von den Parteien unter Einhaltung der Bedingungen Pkt. 8, siehe unten, gekündigt werden.

5.3 Funktionen, die durch gesonderte generelle Regeln geregelt sind, welche dieser Vereinbarung beiliegen, unterliegen diesen bei Änderungen und Kündigungen. Dies gilt z.B. bei Bezahlungsservice, eKarte oder eBox.

Die zurzeit geltende Vereinbarung wird in Webbank elektronisch akzeptiert und vom Kunden unterschrieben.

Vereinbarung für Webbank

1. Kunde

1.1 Kunde ist die Person, welche die Vereinbarung über die Nutzung von Webbank mit der Andelskasse Sønderjylland schließt. Der Anschluss geschieht nach individueller Beurteilung der Kundenverhältnisse und die Andelskasse Sønderjylland ist dazu berechtigt, eine Vereinbarung mit dem Kunden zu verweigern.

2. Anwendung des Systems

2.1.1 Wenn der Kunde an Webbank angeschlossen wird, wird ihm eine Benutzernummer zugeteilt. Darüber hinaus verschickt die Andelskasse Sønderjylland eine konstruierte 1-Mal-PIN, welche maschinell erstellt wird, in einem geschlossenen Kuvert. Der Kunde ist verpflichtet, der Andelskasse Sønderjylland sofort mitzuteilen, wenn der Umschlag vorher geöffnet oder bei Empfang nicht intakt war.

2.1.2 Der Kunde erhält Zugang zu Webbank indem er seine Benutzernummer sowie den 1-Mal-PIN eingibt. Der Kunde muss danach selbst einen persönlichen Unterschriftcode eingeben, welchen er auswendig lernen oder an einem für andere unzugänglichen Ort aufbewahren sollte. Wählen Sie einen Code, der schwer zu knacken ist. Benutzen Sie daher keinen Code, der viele gleiche Zahlen und Buchstaben enthält oder andere einfache Codes, wie z.B. das Geburtsdatum. Benutzernummer und Unterschriftcode müssen immer getrennt voneinander aufbewahrt werden.

2.1.3 Der 1-Mal-PIN muss innerhalb von 30 Tagen genutzt werden, um den Zugang zu aktivieren, danach verfällt er.

2.1.4 Bei Benutzung von Webbank werden die Benutzernummer und der Unterschriftcode benutzt um sich anzumelden und um ökonomisch bindende Transaktionen zu bestätigen.

2.1.5 Nach dreimaliger falscher Eingabe des Unterschriftcodes wird die Verbindung abgebrochen und der Code wird aus Sicherheitsgründen sofort gesperrt. Die Sperrung wird schriftlich bestätigt.

2.1.6 Sobald der Kunde den Verdacht hat, dass andere Personen Kenntnis von seinem Unterschriftcode bekommen haben oder die Benutzernummer und der Code missbräuchlich verwendet werden, muss der Kunde entweder sofort seinen Unterschriftcode ändern oder die Benutzernummer sperren lassen.

2.1.7 Bei der Nutzung von Webbank muss der Kunde sicherstellen, dass Webbank von der EDV-Zentrale der Andelskasse Sønderjylland, welches die EDV-Zentrale der Banken ist, ausgeführt wird. Das Programm enthält die Möglichkeit diese Kontrolle vorzunehmen.

2.1.8 Die Freischaltung, unabhängig der Ursache für die Sperrung, erfolgt durch die Andelskasse Sønderjylland.

2.2 Vollmachten

2.2.1 Der Zugang des Kunden zu Webbank ist streng persönlich. Der Kunde darf keiner anderen Person seine Benutzernummer und den Unterschriftcode geben. Der Kunde kann anderen Personen nur Zugang zu seinen Konten geben, wenn eine gesonderte Vollmacht ausgestellt wird und die andere Person Kunde der Andelskasse Sønderjylland ist.

2.2.2 Die Vollmacht muss schriftlich und eindeutig sein und einen Zusatz als Vollmacht für Selbstbedienungssysteme enthalten. Das Vollmachtsverhältnis muss des Weiteren von der Andelskasse Sønderjylland anerkannt werden. Der Bevollmächtigte geht eine eigene Vereinbarung für Webbank ein um einen elektronischen Zugang zu Konten zu bekommen, welche die Vollmacht umfasst.

2.3 Sperrungen

2.3.1 Der Kunde kann durch Webbank, innerhalb der Webbank-Öffnungszeiten, seine Benutzernummer sperren oder seinen Zugangscode ändern. Des Weiteren kann der Kunde seinen Zugang zu Webbank sperren, indem er sich innerhalb der Öffnungszeiten an die Andelskasse Sønderjylland wendet. Außerhalb der Öffnungszeiten der Andelskasse Sønderjylland kann der Kunde den Zugang zu Webbank bei PBS unter der Telefonnr. 4489 2929 sperren lassen. Es müssen das Kreditinstitut, die Benutzernummer und die CPR-Nummer angegeben werden.

2.3.2 Die Andelskasse Sønderjylland schickt dem Kunden eine schriftliche Bestätigung mit Eingangszeitpunkt der Sperrung zu.

2.3.3 Die Sperrung verhindert den Zugang zu Webbank. Bereits buchhalterisch erfasste Buchungen sind nicht von der Sperrung betroffen. Die Andelskasse Sønderjylland wird, soweit möglich, veranlassen, dass alle erfassten und noch nicht gebuchten Transaktionen gestoppt werden. Eine abgegebene Order kann jedoch nicht immer gestoppt werden, unabhängig davon, ob sie bereits gebucht ist oder nicht, siehe jedoch Pkt. 2.5.2.

2.3.4 Die Andelskasse Sønderjylland ist dazu berechtigt, bei begründetem Verdacht auf Missbrauch des Kundenkontos oder bei Viren, Hackerangriffen oder Ähnlichem den Zugang zu Webbank zu sperren.

2.4 Kontoauszüge und Kontrolle

2.4.1 Der Kunde erhält regelmäßig Informationen, welche für die jeweiligen Konten und Depots des Kunden gelten, als Übersicht oder durch elektronische Briefe. Darüber hinaus können Auszüge mit den Regeln für Konten und Depots samt Vereinbarungen mit der Andelskasse Sønderjylland zugeschickt werden.

2.4.2 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, elektronische Auszüge und Dokumente abzurufen, auszudrucken und zu speichern. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, laufend die Eingänge, Posten und Inhalte der Kontoauszüge, Handelsrechnungen und anderen, die Konten und Transaktionen betreffenden Dokumenten, die in elektronischer Form entgegengenommen werden, zu kontrollieren. Sofern der Kunde der Meinung ist, dass die Informationen nicht korrekt sind, muss er sofort die Andelskasse Sønderjylland kontaktieren.

2.4.3 Auf Auszügen oder bei der Abfrage von Webbank können Buchungen enthalten sein, welche noch nicht endgültig auf dem Konto verbucht wurden. Der Kunde hat die Möglichkeit eine Kopie der

Dokumentation aus vergangenen Perioden anzufordern, hierfür wird unter Umständen eine Gebühr fällig, siehe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Andelskasse Sønderjylland.

2.5 Rückruf oder Löschung von Buchungen

2.5.1 Wenn ein Kunde eine Order endgültig anerkannt hat, hierzu gehören Zahlungs- und Überweisungsaufträge, kann der Auftrag spätestens am Tag vor dem Ausführungstag zurückgerufen und gelöscht werden. Aufträge können jedoch nur während der Webbank-Öffnungszeiten zurückgerufen oder gelöscht werden. Ausführungstag ist der Tag, an dem eine Buchung vom Kundenkonto abgebucht wird. Eine eDankort-Zahlung kann nicht zurückgerufen werden, wenn der Kunde sie anerkannt hat.

2.5.2 Wenn der Kunde über Webbank nicht länger Zugang zu einem Konto / Depot hat, weil die Webbank-Vereinbarung abläuft, ein Konto / Depot durch die Andelskasse Sønderjylland gesperrt wurde oder ein Konto / Depot am Bezahlungstag ausgeschieden ist, werden nicht gebuchte Zahlungen als Ausgangspunkt nicht ausgeführt.

2.5.3 Die Andelskasse Sønderjylland kann, hat jedoch nicht die Pflicht, aus einem konkreten Ermessen heraus den Ausführungsauftrag von einem Kunden löschen oder ändern, wenn die Andelskasse Sønderjylland feststellt, dass der Ausführungsauftrag oder Teile hiervon einen Fehler des Kunden enthalten.

2.5.4 Wird ein Auftrag durch die Andelskasse Sønderjylland gelöscht oder geändert, informiert die Andelskasse Sønderjylland den Kunden hiervon ohne Umwege telefonisch, per elektronischem Bescheid oder auf dem Postweg.

2.6 Deckung

2.6.1 Zahlungen und Überweisungen werden nur ausgeführt, wenn das betreffende Konto ausreichend Deckung aufweist.

2.6.2 Zahlungen, welche ein späteres Ausführungsdatum als das gegenwärtige haben, werden ausgeführt am angegebenen Verfallsdatum, wenn das Konto entsprechende Deckung für alle Zahlungen aufweist, die an diesem Tag anfallen. Sollte die Summe aller anstehenden Zahlungen den disponiblen Betrag auf dem Konto übersteigen, werden alle Zahlungen abgewiesen und das Verfallsdatum wird auf den nächsten Tag geändert, an dem die Prozedur wiederholt wird. Wenn eine oder mehrere der abgewiesenen Zahlungen innerhalb des disponiblen Betrages liegen und ausgeführt werden sollen, müssen diese von Neuem anerkannt werden.

2.7 Bescheid an die Bank

2.7.1 Webbank macht es möglich, dass der Kunde per Webbank Mitteilungen an die Andelskasse Sønderjylland schicken kann. Es sollten in den Mitteilungen an die Andelskasse Sønderjylland keine Aufträge zu Zahlungen, Überweisungen oder anderen Dispositionen, hier eventuell der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren enthalten sein, unabhängig davon, ob dies normalerweise über Webbank möglich ist.

2.7.2 Es können bei der Andelskasse Sønderjylland Verspätungen oder Verhinderungen im Empfang der Mitteilungen über Webbank auftreten, unabhängig davon, ob eine Mitteilung über Webbank als gesendet bestätigt wird. Wenn es wichtig ist, wann die Andelskasse Sønderjylland die Mitteilung liest, sollte der Kunde nicht ausschließlich die Funktion "Mitteilung an die Bank" verwenden, sondern sich gleichzeitig direkt, ohne Webbank, an die Bank wenden.

3. Eigentumsrecht und Datensicherheit

3.1. Eigentumsrecht für und Anwendung von Webbank

3.1.1 Die Andelskasse Sønderjylland hat das Eigentums- und Urheberrecht an den EDV-Programmen und -systemen, die für Webbank angewendet werden, abgesehen von der eigenen oder lizenzierten Software für den Internetzugang des Kunden. Der Kunde hat nur begrenztes Benutzerrecht an Webbank, so lange diese Vereinbarung gültig ist. Es ist nicht zulässig Änderungen im Programm vorzunehmen oder dieses zu kopieren.

3.1.2 Der Zugang, der zusätzlich zu Webbank gestellt wird, um EDV-Programme mit den dazugehörigen Serviceleistungen zu benutzen, ist alleine für den Gebrauch des Kunden. Die entgeltliche oder entgeltfreie Weitergabe ist nicht zulässig.

3.1.3 Webbank ist kontrolliert und frei von Viren bevor der Kunde den Zugang erhält.

3.1.4 Bevor der Kunde Webbank nutzt, muss er kontrollieren, dass sein PC und sämtliche Programme frei von Viren sind. Ist dies nicht der Fall, darf er Webbank nicht benutzen.

3.1.5 Die Andelskasse Sønderjylland behält sich das Recht vor, ohne Vorwarnung, Änderungen sowohl im EDV-Programm der Andelskasse Sønderjylland als auch in den Registern vorzunehmen, welche den vereinbarten Serviceleistungen zugrunde liegen.

3.2 Datensicherheit

3.2.1 Die Andelskasse Sønderjylland und BEC haben im größtmöglichen Umfang Vorkehrungen getroffen um die Datensicherheit aufrechtzuerhalten, hier auch, dass verhindert wird, dass Dritte Zugang zu den Kundendaten erhalten. Die Andelskasse Sønderjylland kann jedoch nicht garantieren, dass Webbank 100%ig sicher ist.

3.2.2 Weder die Andelskasse Sønderjylland noch BEC ist dafür verantwortlich, dass Informationen an Dritte gelangen infolge eines Fehlers in der Datenübertragung oder bei Eindringen von Dritten in die Datenübertragungsverbindung.

3.2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Andelskasse Sønderjylland umgehend über jede Unregelmäßigkeit zu informieren, auf die er im Zusammenhang mit Daten und Benutzersicherheit aufmerksam wird, hier eventuell Missbrauch von Benutzernummer oder Unterschriftcode.

3.3 Benutzung, Aufbewahrung und Weitergabe von persönlichen Angaben und Angaben über Einkauf u.ä.

3.3.1 Bei der Benutzung von Webbank wird die Benutzernummer, die Kontonummer des Kunden und eventuell die des Zahlungsempfängers, der Betrag sowie das Datum der Transaktion registriert. Sofern Webbank zur Überweisung von Beträgen genutzt wird, werden Angaben zum Betrag sowie dem Datum der Transaktion von der Andelskasse Sønderjylland an den Zahlungsempfänger gesendet. Angaben zum Namen des Auftraggebers, Adresse o.ä. werden in der Form weitergeleitet, wie sie bei der Andelskasse Sønderjylland gespeichert sind oder wie der Kunde sie selbst hinterlegt hat. Der Zahlungsempfänger nimmt diese Informationen von seinem eigenen Kreditinstitut entgegen.

3.3.2 Die Angaben werden bei einem eventuellen Zahlungsempfänger, seiner Bank sowie bei der Andelskasse Sønderjylland aufbewahrt. Die Angaben werden zur Buchführung bei der Andelskasse Sønderjylland verwandt, in Kontoauszügen und bei einer eventuellen späteren Fehlerberichtigung.

3.3.3 Bei der Nutzung von Webbank für Zahlungen ins Ausland können Informationen an die Amerikanischen Behörden gemacht werden, gesetzt dem Fall, dass es den Verdacht gibt, dass die Zahlung zur Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus dient. Die Weitergabe erfolgt im Übrigen nur, wo die Gesetzgebung es erforderlich macht oder zum Gebrauch in Rechtsfällen zwischen dem Kunden und der Andelskasse Sønderjylland. Angaben werden 5 Jahre aufbewahrt.

3.3.4 Webbank macht Gebrauch von Cookies, das heißt Informationen, die Webbank auf den PC des Kunden legt und welche den PC des Kunden gegenüber Webbank identifizieren. Cookies werden mit dem

Ziel angewendet, die Kommunikation durch Webbank zu überführen oder die Überführung zu erleichtern oder um Funktionen / Leistungen zu liefern, die der Kunde ausdrücklich erbittet, indem er "Denken Sie an die Benutzernummer", "Speichern Sie die Änderung in den Standardeinstellungen" oder Ähnliches akzeptiert. Wenn der Kunde es eingerichtet hat, dass sein PC keine Cookies akzeptiert, kann es sein, dass einige Funktionen / Leistungen nicht oder nicht optimal funktionieren.

4. Haftung des Kunden

4.1 Der Kunde hat ein Eigenrisiko in Höhe von bis zu 1.200 Dkr. Für Verluste, die durch die Nutzung von unberechtigten Dritten entstehen, wenn die persönliche Benutzernummer und der Unterschriftcode des Kunden verwandt worden sind, es sei denn unten folgen andere Haftungen.

4.2 Der Kunde haftet mit bis zu 8.000,- Dkr. für Verluste, es sei denn unten folgen andere Haftungen, welche durch die Nutzung von unberechtigten Dritten entstehen, wenn die Andelskasse Sønderjylland beweist, dass der Unterschriftcode des Kunden verwendet wurde und

a) der Kunde es unterlassen hat, die Andelskasse Sønderjylland schnellstmöglich zu informieren, nachdem ihm bekannt wurde, dass ein unberechtigter Dritter seinen Unterschriftcode erlangt hat.

b) der Kunde seinen Unterschriftcode demjenigen überlassen hat, der die unberechtigten Zahlungen ausgeführt hat (hier kann die Kundenhaftung im Übrigen unbegrenzt sein, weiteres siehe unten).

c) der Kunde die unberechtigte Zahlung durch grob fahrlässiges Verhalten möglich gemacht hat.

4.3 Der Kunde haftet ohne betragliche Begrenzung für Verluste die durch den Gebrauch von unberechtigten Dritten entstehen, wenn der Unterschriftcode des Kunden verwendet wurde und die Andelskasse beweisen kann, dass der Kunde dem unberechtigten Dritten seinen Code mitgeteilt hat und dass dies unter Umständen geschehen ist, in denen der Kunden eingeschätzt hat oder einschätzen konnte, dass hierdurch ein Risiko von Missbrauch besteht.

4.4 Der Kunde ist nicht verantwortlich für die unberechtigte Nutzung von Webbank, welche stattfindet, nachdem der Kunde die Andelskasse Sønderjylland informiert hat.

4.5 Der Kunde ist verantwortlich im Bezug auf Pkt. 4.1, 4.2 und 4.3, sofern die Transaktionen korrekt registriert und buchhalterisch erfasst worden sind.

4.6 Der Kunde wird weiter darauf aufmerksam gemacht, dass der Zahlungsempfänger gegenüber den Kunden verantwortlich ist, sofern er wusste oder es hätte wissen müssen, dass derjenige, der Webbank benutzt hat, ein Unberechtigter war, genauso wie die Andelskasse Sønderjylland unter gewissen Umständen haften kann, wenn ein Zahlungsempfänger wusste oder es hätte wissen müssen, dass eine Zahlung unberechtigt war.

5. Haftung des Kreditinstituts

5.1 Die Andelskasse Sønderjylland ist für die Verluste durch Nutzung von Webbank durch Unberechtigte verantwortlich, sofern nicht Pkt. 4 oder unten folgende Punkte Anwendung finden.

5.2 Die Andelskasse Sønderjylland ist erstattungspflichtig, wenn sie aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen abgesprochene Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder mängelfrei ausführt.

5.3 Selbst in Bereichen, in denen eine strengere Haftung gilt, ist die Andelskasse Sønderjylland nicht verantwortlich für Verluste, die entstehen durch

5.3.1 Zusammenbrüche in / fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen unabhängig davon ob die Andelskasse Sønderjylland selbst oder ein Zulieferer für den Betrieb der Systeme verantwortlich ist;

5.3.2 Ausfall der Strom- oder Telefonversorgung der Andelskasse Sønderjylland , Gesetzeseingriffe oder Verwaltungsakte, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Bürgerunruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hier Computerviren oder Hacking);

5.3.3 Streik, Lockout , Boykott oder Blockade, unabhängig davon, ob sich dies gegen die Andelskasse Sønderjylland richtet oder von ihr oder einer ihrer Organisationen ausgeht und unabhängig von der Ursache der Konflikte. Dies gilt auch, wenn die Konflikte nur einen Teil der Andelskasse Sønderjylland betreffen.

5.3.4 andere Umstände, die nicht in der Kontrolle der Andelskasse Sønderjylland liegen.

5.4 Die Verantwortungsbefreiung der Andelskasse Sønderjylland gilt nicht, wenn

5.4.1 die Andelskasse Sønderjylland die Verhältnisse hätte voraussehen können, welche für den Verlust verantwortlich sind, da die Vereinbarung eingegangen wurde, hätte verhindert werden müssen oder die Ursache für den Verlust hätte überwunden werden müssen.

5.4.2 die Gesetzgebung unter allen Umständen die Andelskasse Sønderjylland für die Ursache für den Verlust der Daten verantwortlich macht.

5.5 Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht verantwortlich für Verluste, die entstehen durch

5.5.1 Treiberstörungen, die die Nutzung von Webbank verhindern, hier, dass der Zugang zu Webbank oder zur EDV-Anlage der Andelskasse Sønderjylland nicht etabliert werden kann oder dass die Verbindung abgebrochen wird unabhängig davon, ob es ein Fehler der Andelskasse Sønderjylland oder anderer äußerer Umstände ist.

5.5.2 die Sperrung des Kundenzugangs zu Webbank bei begründetem Verdacht auf Missbrauch des Kundenkontos oder dem Kundenzugang zu Webbank.

5.5.3 Änderungen oder Löschungen in der Übertragungsweise, als Folge eines Eingriffs von Seiten der Andelskasse Sønderjylland, siehe Pkt. 2.5.3 oben.

5.6 die Andelskasse Sønderjylland ist darüber hinaus in keinem Fall verantwortlich für indirekte Verluste beim Kunden, hier Betriebsverlust, Zinsverlust, Zeitverlust, Verlust von Goodwill oder Schäden an Sachen beim Kunden, hier Verlust von Daten oder Programmen, auch nicht, wenn der Schaden aufgrund eines Defektes in einem der Programme der Andelskasse auftritt. Dies gilt, unabhängig davon, ob die Andelskasse Sønderjylland über die Möglichkeit eines solchen Verlusts informiert war und unabhängig davon ob die Andelskasse Sønderjylland unachtsam war.

6. Produkthaftung

6.1 Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht verantwortlich für Verluste, die als Folge einer Installation oder der Benutzung von Unterschriftdateien, Verknüpfungen und Anwendungen von Webbank entstehen, es sei denn eine solche Haftung folgt aus unausweichlichen Regeln des Produkthaftungsgesetzes.

7. Änderungen von Bedingungen, Gebührensatzungen und technischen Spezifikationen

7.1 Die Andelskasse Sønderjylland kann zu jeder Zeit, in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Andelskasse Sønderjylland, Änderungen in Webbank und den hieran geknüpften Bedingungen und Gebührensatzungen vornehmen. Die Mitteilung über die Änderung wird innerhalb einer Frist von einem Monat durch Brief, Anzeige in der Tagespresse oder elektronisch durch Webbank mitgeteilt, es sei denn die Änderung wird aufgrund von Änderungen im Gesetz oder anderen Regeln vorgenommen, welche eine kürzere Durchführungsfrist vorsehen.

7.2 Die technischen Anforderung an Ausrüstung, Systemsteuerung, Internetzugang o.ä. bekommen Sie auf Nachfrage bei der Andelskasse Sønderjylland. Die Andelskasse Sønderjylland kann diese Anforderungen laufend ändern. Änderungen, bei denen ein wesentlicher Einfluss auf die Nutzung von Webbank durch den Kunden zu erwarten ist, werden jedoch nur unter vorheriger Ankündigung vorgenommen, siehe oben.

7.3 Der Kunde wird nach vorheriger Ankündigung von Änderungen den Empfang der neuen Bedingungen durch Akzept-Funktion bestätigen müssen. Der Kunde selbst kann die vereinbarte Funktionalität durch neue Funktionen erweitern, indem er eine neue schriftliche Vereinbarung eingeht oder diese über das System akzeptiert.

8. Kündigung

8.1 Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats durch die Andelskasse Sønderjylland gekündigt werden. Die Vereinbarung kann jedoch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Kunde die Vereinbarungsbedingungen missachtet. Der Kunde beachtet, dass das außer Acht lassen der Kundenpflichten als Missachtung betrachtet wird. Der Kunde kann ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

9. Beschwerden

9.1 Wenn der Kunde sich beschweren will, kann er sich an die Andelskasse Sønderjylland wenden. Sofern die Andelskasse Sønderjylland der Beschwerde nicht nachkommt, kann der Kunde sich an den Beschwerdeausschuss der Kreditinstitute wenden.

10. Überwachung und Garantieordnung

10.1 Die Finanzaufsicht führt, unter Einhaltung der Gesetze für Finanzunternehmen, die Aufsicht über die Andelskasse Sønderjylland. Die Andelskasse Sønderjylland ist dem Garantiefonds für Anleger und Investoren angeschlossen. Der Fonds bietet Anlegern und Investoren Deckung für Verluste im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder eines Konkurses im Bezug auf die nach dem Gesetz für einen Garantiefonds für Anleger und Investoren geltenden Regeln.

Allgemeine Regeln für Debitoren im Bezahlungsservice

1. Definition

Bezahlungsservice:

Ein Zahlungssystem, das automatisch Zahlungen zwischen dem Kundenkonto und dem Konto des Gläubigers des Kunden ausführt. Normal ist die Rede von Abhebungen vom Kundenkonto, es können jedoch auch Einzahlungen auf dem Kundenkonto getätigt werden.

Zahlungsabsprache:

Eine Absprache zwischen dem Gläubiger des Kunden und dem Kunden darüber, dass der Bezahlungsservice genutzt wird um die betreffenden Zahlungen des Schuldnerverhältnisses zu tätigen. Zahlungsabsprachen müssen mit den Angaben über PBS-Nr., Debitorengruppennr. und Kundennr. gemeldet werden, welche der Gläubiger angegeben hat.

Zahlungstag:

Der Tag, an dem der Betrag vom Kundenkonto abgebucht wird.

Geschäftstag:

Alle Tage außer Samstage, Sonn- und Feiertage, Heiligabend, Neujahrstag und der Verfassungstag

PBS:

PBS Danmark A/S ist die Firma, die die Administration für den Bezahlungsservice übernimmt und Absprachen mit den Gläubigern über deren Zugehörigkeit zu PBS regelt.

2. Anschluss an den Bezahlungsservice

Der Bezahlungsservice kann zum Bezahlen von Rechnungen von Gläubigern genutzt werden, die PBS angeschlossen sind.

Der Kunde ist verpflichtet, zu jeder Zeit die geltenden "Allgemeinen Regeln für Debitoren im Bezahlungsservice" einzuhalten.

Zahlungsvereinbarungen können mit den Konten verknüpft werden, die der Kunde mit der Andelskasse Sønderjylland vereinbart hat und welche in Webbank für das Einrichten einer Zahlungsvereinbarung ausgewählt werden können.

Wenn der Kunde eine Zahlungsvereinbarung eingeht, gibt der Kunde der Andelskasse Sønderjylland seine Zustimmung, Beträge zwischen dem Kundenkonto und dem Konto des Gläubigers zu überführen. Der Betrag wird nach Auftrag des Gläubigers überwiesen und deckt die Zahlungen im betreffenden Schuldnerverhältnis zum Gläubiger. Der Betrag wird an dem Tag vom Konto abgebucht, der im Schuldnerverhältnis zum Gläubiger als letzter rechtzeitiger Tag angegeben ist, es sei denn es ist etwas anderes mit dem Gläubiger vereinbart oder von ihm übermittelt.

Zahlungsvereinbarungen können bei der Andelskasse Sønderjylland oder über Webbank eingerichtet werden, unter anderem kann die Kontonummer für die Vereinbarung geändert werden.

3. Deckung des Kontos

Das Konto des Kunden muss Deckung aufweisen an dem Tag, der im Schuldnerverhältnis zum Gläubiger als Zahlungstag angegeben ist. Ist für sämtliche Buchungen des Tages keine Deckung vorhanden, ist die Andelskasse Sønderjylland nicht verpflichtet, diese anfallenden Buchungen auszuführen.

4. Zahlungsübersicht

Wenn Zahlungen für den kommenden Monat vorhanden sind, werden Informationen hierzu in der Übersicht von Webbank angezeigt. Siehe "Zusatz zu den Allgemeinen Bedingungen für Debitoren im Bezahlungsservice - elektronische Zahlungsinformation". Wenn eine Zahlungsübersicht in Papierform zugeschickt wird, enthält diese ebenfalls Informationen zu den im kommenden Monat anfallenden Zahlungen. Die Übersicht ist normalerweise vor Monatswechsel beim Kunden. Eine Abschrift der Zahlung von Webbank oder eine Zahlungsübersicht kann eine Rechnung ersetzen. Zusammen mit der Zahlungsübersicht kann der Kunde einen Anhang mit weiteren Informationen vom Gläubiger erhalten.

Die geltenden Vereinbarungen gehen aus der Übersicht der Vereinbarungen von Webbank hervor. Zahlungen für neue Absprachen müssen auf eine andere Art bezahlt werden, bis sie aus der Zahlungsübersicht hervorgehen. Es geht auch aus der Papierform der Zahlungsübersicht hervor, ob der Kunde eine neue Zahlungsvereinbarung getroffen hat.

Der Kunde kann bei der Andelskasse Sønderjylland eine Kopie der Zahlungsübersicht bestellen für das derzeitige sowie die letzten fünf Kalenderjahre. Der Preis für eine Kopie kann bei der Andelskasse Sønderjylland erfragt werden.

5. Durchführung einer Zahlung

Die Überweisung eines Betrags zwischen dem Kundenkonto und dem Konto des Gläubigers wird auf der Grundlage der Informationen des Gläubigers ausgeführt.

6. Quittung

Ein Ausdruck der Postenübersicht oder des Kontoauszugs, woraus die Zahlungen hervorgehen, wird im Verhältnis zum Gläubiger als Rechnung betrachtet, wobei ein Vorbehalt eingeräumt wird im Bezug darauf, dass der Betrag hinsichtlich Pkt. 11 zurückgeführt werden kann.

Wünscht der Kunde eine gesonderte Quittung für eine Zahlung, welche in den vergangenen 15 Monaten durchgeführt wurde, kann er diese bei der Andelskasse Sønderjylland bestellen. Der Kunde bekommt Informationen über den Preis einer Quittung bei der Andelskasse Sønderjylland.

7. Die Ablehnung einer Zahlung durch den Kunden

Zahlungen können bei der Andelskasse Sønderjylland oder in Webbank abgelehnt werden, wenn der Kunde nicht wünscht, dass diese ausgeführt wird. Die Ablehnung muss spätestens am 07. Tag des Zahlungsmonats eingehen. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, ist die Frist der erste Geschäftstag danach.

Wenn die Zahlung bereits durchgeführt ist, wird der Betrag von Gläubigerkonto auf das Kundenkonto zurück überwiesen, siehe Pkt. 11.

Die Ablehnung gilt nur für die konkrete Zahlung. Wünscht der Kunde, dass zukünftige Zahlungen generell gestoppt werden, muss die Zahlungsvereinbarung widerrufen werden, siehe Pkt. 8.

8. Die Abmeldung einer Zahlungsvereinbarung durch den Kunden

Zahlungsvereinbarungen können bei der Andelskasse Sønderjylland oder über Webbank abgemeldet werden. Änderungen oder Abmeldungen von Vereinbarungen treten innerhalb von 3 Geschäftstagen in Kraft, nachdem sie vorgenommen wurden.

9. Ende

Sofern das Kontoverhältnis mit der Andelskasse Sønderjylland endet, wird die Vereinbarung über den Zahlungsservice als beendet angesehen. Das Ende der Vereinbarung für Webbank beinhaltet nicht gleichzeitig das Ende der Vereinbarung des Bezahlungsservice.

Eine Zahlungsvereinbarung kann entfallen, wenn sie in einer Periode von 15 Monaten nicht genutzt wurde.

Sofern ein Gläubiger nicht mehr dem Zahlungsservice angeschlossen ist, wird seine Vereinbarung mit dem Kunden als beendet angesehen.

Es geht aus der Papierform der Zahlungsübersicht hervor, ob beendete Vereinbarungen in der Periode vorhanden sind.

Vereinbarungsübersichten in Webbank zeigen geltende Vereinbarungen, beendete Vereinbarungen werden aus der Übersicht gelöscht.

10. Kündigung/Aufhebung der Anschlussvereinbarung

Der Kunde kann zu jedem Zeitpunkt die Anschlussvereinbarung schriftlich gegenüber der Andelskasse Sønderjylland widerrufen.

Die Andelskasse Sønderjylland kann die Anschlussvereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Fall wesentlicher Missachtungen, unter anderem im Fall, dass der Kunde mehrfach nicht ausreichend Deckung auf seinem Konto hatte, bezogen auf Pkt. 3, kann die Andelskasse Sønderjylland die Vereinbarung ohne Frist aufheben. In diesem Fall erhält der Kunde eine schriftliche und ausführliche Mitteilung der Andelskasse Sønderjylland.

Eine Kündigung erlangt schnellstmögliche Wirkung, spätestens jedoch für Zahlungen die drei oder mehr Geschäftstage nach der Annahme der Kündigung durch die Andelskasse Sønderjylland ausgeführt werden sollen.

11. Rückführung einer Zahlung

Die Rückführung geht aus den zugesandten Kontoauszügen oder der Postenübersicht in Webbank hervor.

Die Andelskasse Sønderjylland muss eine Zahlung auf das Kundenkonto zurückführen, wenn:

1.1 Eine durchgeführte Zahlung von Kunden abgewiesen wurde, siehe Pkt. 7. Der Betrag wird spätestens 2 Tage nach der Abweisung auf das Kundenkonto zurück überwiesen

1.2 Der Kunde gegenüber der Andelskasse Sønderjylland ohne unnötigen Unterbrechung Einspruch gegen die Gültigkeit einer Zahlungsvereinbarung eingelegt hat und der Gläubiger keine gültige Zahlungsvereinbarung vorlegen kann.

Einsprüche, die das Schuldnerverhältnis betreffend, z.B. die Höhe der Summe betreffend, muss der Kunde direkt an den Gläubiger richten.

Die Andelskasse Sønderjylland kann eine Rückzahlung vornehmen, wenn:

2.1 Am Zahltag nicht genügend Deckung auf dem Kundenkonto ist und der Betrag 1.000,- DKr. übersteigt.

2.2 Ein Fehler in den Angaben des Gläubigers über den Gebrauch der Forderung oder ein Fehler bei der Bearbeitung der Angaben vorhanden ist.

2.3 Die Andelskasse Sønderjylland die Anschlussvereinbarung vor dem Zahltag aufgehoben hat.

2.4 Die Zahlungsvereinbarung entfallen ist, weil das Kontoverhältnis des Kunden mit der Andelskasse Sønderjylland vor dem Zahltag beendet wurde, siehe Pkt. 9.

Rückführungen gehen aus der Postenübersicht hervor.

Der Kunde bekommt seinen Zinsverlust gedeckt, wenn Rückzahlungen im Bezug auf Pkt. 11, 1.2 oder 2.2 durchgeführt werden.

Wenn der Zinsverlust mindestens 25,- DKr. beträgt, bekommt der Kunde diesen automatisch gedeckt. Der Zinsverlust wird auf Grundlage der im "Gesetz für Zinsen bei verspäteter Zahlung" festgesetzten Zinsen berechnet.

Wenn der Zinsverlust unter 25,- DKr. liegt oder der Kunde einen größeren Zinsverlust als den nachweisen kann, den der Kunde automatisch erstattet bekommen hat, wird dem Kunden der Zinsverlust gedeckt, indem er sich an die Andelskasse Sønderjylland wendet.

12. Force Majeure (höhere Gewalt)

Die Kreditinstitute und PBS sind nicht für Verluste verantwortlich, die durch höhere Gewalt verschuldet wurden, hier Gesetzesvorschriften, Behördenveranstaltungen oder ähnliches, Ausfall von Stromversorgung und Telekommunikation, Brand, Rauchschäden, Explosion, Wasserschaden, Vandalismus, Einbruch, Naturkatastrophen, eingetroffener oder drohender Krieg, Aufruhr, Bürgerunruhen, Terror oder Sabotage, Streik, Lockout, Boykott oder Blockaden. Dies gilt auch, wenn das Kreditinstitut oder PBS selbst Teil der Konflikte ist oder die Konflikte nur einen Teil der Funktionen des Kreditinstituts oder PBS betreffen.

13. Fehler, Verspätungen und ähnliches

Ist ein Fehler oder eine Verspätung bei einer Zahlung aufgetreten und ist dies die Schuld des involvierten Kreditinstituts oder PBS, müssen diese den Fehler beseitigen und neu liefern, wenn dies praktisch möglich ist und ohne ökonomische Konsequenzen geschehen kann, welche im Missverhältnis zur vereinbarten Leistung stehen.

Die Andelskasse Sønderjylland ist für direkte Verluste verantwortlich, die auf den Kunden zurückzuführen sind und die verschuldet wurden, weil Kreditinstitut oder PBS unachtsam gehandelt haben. Dies gilt jedoch nicht für den Verlust, für den die Schuld bei dem Kunden ist.

Die verantwortlichen Kreditinstitute und PBS sind nicht für indirekte Verluste verantwortlich.

Der Gläubiger trägt das Risiko im Verhältnis zum Kunden, wenn Verspätungen, Fehler oder Mängel bei einer Zahlung auftreten. Der Gläubiger kann daher keine Vertragsverletzungsansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen.

Sofern die automatische Zahlung nicht ausgeführt wurde aufgrund dessen, dass die Andelskasse Sønderjylland ihre Zahlungen stoppt oder Konkurs geht, kann der Gläubiger den Betrag auf andere Weise beim Kunden einfordern, es sei denn die Gesetzgebung fordert etwas anderes. Der Gläubiger kann in diesem Fall keine Vertragsverletzungsansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen, weil die Zahlung nicht über den Zahlungsservice ausgeführt wurde, sofern der Kunde innerhalb der vom Gläubiger neu festgesetzten Frist bezahlt.

14. Preise

Der Kunde kann sich selbst an die Andelskasse Sønderjylland wenden um eventuelle Preise zu erfragen, hier die Preise für die Kontomodelle, die an den Zahlungsservice geknüpft sind, Preise für die Kopie einer Zahlungsübersicht u.ä.

15. Änderung der Regeln

Diese Regeln können mit einer Frist von einem Monat schriftlich geändert werden. Wesentliche Änderungen werden mit 3-monatiger Frist vollzogen. Änderungen können z.B. auf der Zahlungsübersicht mitgeteilt werden.

Zusatz zu den generellen Regeln für Debitoren beim Bezahlungsservice - elektronische Zahlungsinformation"

1. Definition

Elektronische Zahlungsinformationen

Eine elektronische Lieferung der Zahlungsinformationen, welche der Kunde wahlweise über Webbank erhalten kann.

Die Zahlungsinformationen, die über Webbank geliefert werden, entsprechen den Informationen, die aus einer Zahlungsübersicht in Papierform hervorgehen.

2. Anschluss an den Empfang elektronischer Bankinformationen

Der Kunde ist verpflichtet, sich jederzeit an den gültigen "Zusatz zu den generellen Regeln für Debitoren beim Bezahlungsservice - elektronische Zahlungsinformation" zu halten. Wenn der Kunde ausdrücklich wünscht, die Zahlungsübersicht in Papierform zu erhalten, muss dies mit der Andelskasse Sønderjylland vereinbart werden.

3. Elektronische Zahlungsinformation

Wenn im kommenden Monat Zahlungen durchgeführt werden sollen, sind die Zahlungsinformationen für den Kunden vor Monatswechsel verfügbar. Die elektronische Zahlungsinformation enthält dieselben Informationen, die aus einer Übersicht in Papierform hervorgehen. Zusammen mit der Zahlungsübersicht kann der Kunde einen Anhang mit weiteren Informationen vom Gläubiger erhalten.

Es ist die Pflicht des Kunden die elektronische Zahlungsinformation zu kontrollieren. Hat der Kunde eine erwartete Zahlungsinformation nicht bis zum Monatswechsel erhalten, muss er sofort Kontakt mit der Andelskasse Sønderjylland aufnehmen, so dass die Zahlungsinformation von neuem versandt werden kann - entweder in elektronischer oder in Papierform.

Die Ablehnung von Zahlungen, Abmeldungen u.ä. von Zahlungsvereinbarungen müssen immer in Übereinstimmung mit den "Generellen Regeln für Debitoren im Bezahlungsservice" passieren. Die elektronische Zahlungsvereinbarung kann eine Rechnung ersetzen. Sofern der Kunde das Bedürfnis hat, die Angaben der Zahlungsinformation über einen längeren Zeitraum aufzubewahren als dies in Webbank möglich ist, kann sich der Kunde bei der Andelskasse Sønderjylland erklären lassen, welche Möglichkeiten er hat, die Zahlungsinformationen zu speichern oder auszudrucken und wie er sich verhalten muss, wenn er das Kreditinstitut wechselt.

4. Ende

Sofern die Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Andelskasse Sønderjylland beendet wird, wird die Anschlussvereinbarung über den Empfang elektronischer Zahlungsinformationen ebenfalls als beendet angesehen.

Der Kunde wird danach die Zahlungsinformationen in Papierform zugestellt bekommen, es sei denn das Kontoverhältnis wurde früher beendet, so dass die ganze Vereinbarung als beendet angesehen werden kann.

5. Fehler, Verspätungen und Ähnliches

Ist ein Fehler oder eine Verspätung bei einer elektronischen Zahlungsinformation aufgetreten und ist dies die Schuld des involvierten Kreditinstituts oder PBS, müssen diese den Fehler beseitigen und neu liefern, wenn dies praktisch möglich ist und ohne ökonomische Konsequenzen geschehen kann, welche im Missverhältnis zur vereinbarten Leistung stehen.

Die Andelskasse Sønderjylland ist für direkte Verluste verantwortlich, die auf den Kunden zurückzuführen sind und die verschuldet wurden, weil Kreditinstitut oder PBS unachtsam gehandelt haben. Dies gilt jedoch nicht in dem Umfang, für den die Schuld beim Kunden liegt, hier Fehler in der Ausstattung des Kunden z.B. Computer, Programme oder Modem. Das Kreditinstitut und PBS können ebenfalls nicht für den Verlust verantwortlich gemacht werden, wenn das Verschulden bei einem vom Kunden gewählten Zulieferer, z.B. der Telefongesellschaft oder dem Internetanbieter liegt.

Die verantwortlichen Kreditinstitute und PBS sind nicht für indirekte Verluste verantwortlich.

Der Gläubiger trägt das Risiko im Verhältnis zum Kunden, wenn Verspätungen, Fehler oder Mängel bei einer Zahlung auftreten. Der Gläubiger kann daher keine Vertragsverletzungsansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen.

Um die Möglichkeit zu erhalten, einen Einspruch einzulegen, muss der Kunde die Andelskasse Sønderjylland schnellstmöglich kontaktieren, nachdem er festgestellt hat, dass eine elektronische Sendung nicht empfangen wurde, wie in Pkt. 3 beschrieben, oder der Kunde einen Fehler in seiner Ausstattung festgestellt hat, der verhindert, dass er Zahlungsinformationen elektronisch empfangen kann.

6. Änderung der Regeln

Diese Regeln können mit einer Frist von einem Monat schriftlich geändert werden. Wesentliche Änderungen werden mit 3-monatiger Frist vollzogen.

Allgemeine Regeln für die elektronische Bezahlkarte (eKort)

1. Definition

Elektronische Bezahlkarte (eKort)

Eine elektronisch gelieferte Einzahlungskarte, welche der Kunde per Webbank empfängt.

Die Einzahlungskarte kann z.B. per Bezahlservice, eRechnung oder von einem Gläubiger direkt als elektronische Einzahlungskarte geliefert werden.

Eine eKort enthält die gleichen Informationen wie eine Einzahlungskarte in Papierform. Eine eKort kann eine Rechnung ersetzen.

Der Kunde kann eine eKort per Webbank bezahlen.

2. Anschluss zum Empfang einer eKort

Der Kunde kann gesammelt alle Gläubiger anmelden, die zu jeder Zeit an eKort angeschlossen sind. Der Kunde kann danach ohne weiteres eine eKort von den angemeldeten Gläubigern empfangen, die eKort, Bezahlungsservice oder eRechnung nutzen.

Der Kunde kann, anstatt sämtliche Gläubiger gesammelt anzumelden, jeden Gläubiger einzeln anmelden, von dem er die Zusendung einer eKort wünscht. Der Kunde muss jedoch beachten, dass evtl. nicht jeder Gläubiger angemeldet werden kann.

Wenn der Kunde selbst einzelne Gläubiger angemeldet und mehrere Schuldverhältnisse mit dem selben Gläubiger hat, muss er diese gesondert anmelden.

Bis der Kunde die angemeldete eKort erhält, muss er früher entgegengenommene Einzahlungskarten in Papierform wie gewohnt bezahlen.

3. Beendigung der Entgegennahme von eKort

Wenn der Kunde keine bei Webbank angemeldeten Einzahlungskarten mehr erhalten möchte, kann der Kunde die Vereinbarung hierfür bei der Andelskasse Sønderjylland ändern. Der Kunde muss beachten, dass bei gesammelt angemeldeten Gläubigern, die auch gesammelt abgemeldet werden, zusätzlich einzeln angemeldete Gläubiger weiter bestehen bleiben. Der Kunde muss daher die einzeln angemeldeten Gläubiger gesondert abmelden.

Wenn der Kunde alle Gläubiger gesammelt für eKort angemeldet hat, kann der Kunde zu jeder Zeit per Webbank oder durch die Andelskasse Sønderjylland einen oder mehrere Gläubiger blockieren, sodass der betreffende Gläubiger keine eKort an den Kunden schicken kann.

4. Lieferung von eKort

Der Kunde kann in Webbank einsehen, ob er eine neue eKort erhalten hat, die er bezahlen/bearbeiten muss.

Sofern der Kunde die vom Gläubiger angegebenen Beträge oder den Zahlungstag ändert, ist das allein Sache zwischen dem Kunden und dem Gläubiger. Die Andelskasse Sønderjylland übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Sofern der Kunde die Angaben einer eKort über einen längeren Zeitraum speichern möchte, als es in Webbank möglich ist, kann er bei der Andelskasse Sønderjylland Informationen einholen, welche Möglichkeiten er hat die eKort zu speichern oder auszudrucken. Der Kunde kann auch Informationen einholen, wie er sich verhalten muss, für den Fall, dass er den Anschluss an Webbank kündigt.

Der Kunde hat per Webbank die Möglichkeit, die eKort mindestens in dem Monat, in dem sie verfällt, sowie in den darauf folgenden 12 Monaten einzusehen.

Der Kunde kann gegen ein Entgelt eine Papierkopie der eKort bestellen.

Die Kopie kann in dem Jahr bestellt werden, in dem die eKort verfällt, sowie in den darauf folgenden fünf Jahren. Danach ist die Kopie nicht mehr zugänglich, so dass der Kunde die Kopie innerhalb des genannten Zeitraums bestellen muss. Es geht aus der Kopie hervor, dass die Einzahlungskarte vorher elektronisch per Webbank verschickt wurde.

5. Durchführung einer Zahlung

Um die Bezahlung einer eKort durchzuführen, muss der Kunde die Zahlung an den Gläubiger anerkennen und per Webbank durchführen.

Wenn der Kunde die Zahlung einer empfangenen eKort ablehnt, muss er entweder per Webbank oder durch Information an die Andelskasse Sønderjylland die Zahlung der eKort abweisen.

Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Betrag am vom Gläubiger angegebenen Zahltag vom Kundenkonto abgebucht ist.

6. Quittung

Wenn eine Zahlung, hervorgerufen durch eine eKort, auf dem Kontoauszug der Andelskasse Sønderjylland steht, kann dieser im Verhältnis zum Gläubiger als Quittung für die Zahlung angesehen werden.

7. Rückführung einer Zahlung

Eine ausgeführte Zahlung kann nicht rückgängig gemacht werden.

Anerkannte, noch nicht ausgeführte Zahlungen, können gemäß den Regeln für Webbank rückgängig gemacht werden.

8. Beendigung des Anschlusses an Webbank

Sofern die Vereinbarung für den Anschluss an Webbank beendet wird, wird die Anschlussvereinbarung für den Empfang von eKort als erledigt angesehen.

Der Kunde wird danach Einzahlungskarten in Papierform erhalten.

Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht für eKort verantwortlich, die der Kunde nicht bearbeitet hat und die infolge der Beendigung von Webbank nicht bezahlt werden.

Unbearbeitete eKorts werden in Verbindung mit dem Beenden der Vereinbarung gelöscht. Der Kunde muss es der Andelskasse Sønderjylland anzeigen, wenn er aufgrund der Beendigung von Webbank nicht bearbeitete Einzahlungskarten in Papierform ausgedruckt haben möchte.

Wenn die Beendigung der Vereinbarung von der Andelskasse Sønderjylland ausgeht, ist diese verpflichtet, alle nicht bearbeiteten eKorts in Papierform an den Kunden zu senden. Die Verpflichtung umfasst alle nicht bearbeiteten eKorts, deren Verfallsdatum bis zu 3 Monate vor der Beendigung von Webbank liegt.

Es geht aus den Regeln für Webbank hervor, wie mit anerkannten, jedoch noch nicht ausgeführten Zahlungen verfahren wird, wenn Webbank beendet wird.

9. Beendigung der Vereinbarung für den Anschluss an die elektronische Lieferung von Einzahlungskarten

Der Kunde kann zu jeder Zeit die Vereinbarung über den Anschluss an die elektronische Lieferung von Einzahlungskarten gegenüber der Andelskasse Sønderjylland kündigen. Die Kündigung muss schriftlich oder per Webbank erfolgen.

Die Andelskasse Sønderjylland kann die Vereinbarung schriftlich, unter Einhaltung der für Webbank geltenden Fristen, kündigen.

Eine Kündigung wird schnellstmöglich wirksam nachdem die Andelskasse Sønderjylland sie empfangen hat. Hat die Andelskasse Sønderjylland die Kündigung ausgesprochen wird sie innerhalb der genannten Frist wirksam.

Die Kündigung/Aufhebung der Vereinbarung für den Anschluss bringt den Wegfall aller Vereinbarungen über die elektronische Lieferung von Einzahlungskarten mit sich.

Nicht bearbeitete Einzahlungskarten, die infolge der Beendigung nicht bezahlt werden, sowie anerkannte, nicht ausgeführte Zahlungen werden in Übereinstimmung mit Pkt. 8 behandelt.

10. Fehler, Verspätungen u.s.w.

Wenn ein Fehler oder eine Verspätung in Verbindung mit eKort auftritt und dies das Verschulden der Andelskasse Sønderjylland ist, muss die Andelskasse Sønderjylland den Fehler beheben oder erneut liefern, wenn dies praktisch möglich ist und die ökonomischen Konsequenzen nicht im Missverhältnis zu den vereinbarten Leistungen stehen.

Der Gläubiger trägt das Risiko im Verhältnis zum Kunden, wenn er selber verschuldet, dass eine Einzahlungskarte zu spät geliefert wird oder mit anderen Fehlern oder Mängeln behaftet ist. Der Gläubiger kann unter diesen Umständen keine Vertragsverletzungen gegenüber dem Kunden in diesem Anlass geltend machen.

Um die Möglichkeit, rechtzeitig einen Einspruch geltend zu machen, zu bewahren, sollte der Kunde den Gläubiger schnellstmöglich kontaktieren, nachdem er festgestellt hat, dass die eKort nicht empfangen wurde oder der Kunde einen Fehler in seiner Ausrüstung festgestellt hat, der den Empfang einer elektronischen Einzahlungskarte verhindert.

11. Änderung der Regeln

Diese Regeln können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat geändert werden. Wesentliche Änderungen werden mit drei Monaten Frist vorgenommen. Die Änderungen können elektronisch verkündet werden.

12. Andere Regeln

Diese Regeln unterliegen den zu jeder Zeit geltenden Regeln für Webbank.

Generelle Regeln für elektronische Post (e-Box)

1. Definition

e-Box ist ein persönlicher Internetpostkasten. In e-Box kann der Kunde elektronische Post von einer Reihe von Anbietern erhalten, z.B. seiner Bank, Webbank, der Kommune und weiteren.

2. Wahl der elektronischen Post

2.1 Diese Regeln legen die Bedingungen für den Empfang von elektronischen Auszügen von der Andelskasse Sønderjylland durch den Kunden in e-Box fest.

2.2 Der Kunde wählt hiermit, dass Mitteilungen und Auszüge von der Andelskasse Sønderjylland als elektronische Post an e-Box übersandt werden. Der Versand in Papierform wird abgewählt. Hat der Kunde Zugang zu Webbank kann er in manchen Fällen einzelne Postgruppen in e-Box abwählen. Wenn der Zugang des Kunden dies nicht möglich macht, kann dies möglich gemacht werden, indem der Kunde sich an die Andelskasse Sønderjylland wendet. Die Andelskasse Sønderjylland behält sich vor, die Auszüge doch in Papierform per Post zu übersenden.

2.3 Die Vereinbarung umfasst alle bestehenden und zukünftigen Konten und Depots des Kunden bei der Andelskasse Sønderjylland, mit den Änderungen die laufend mit dem Kunden vereinbart werden.

3. Inhalt

3.1 Der Kunde erhält Mitteilungen und Auszüge als elektronische Post in e-Box in allen Fällen, in denen der Kunde vorher Post in Papierform erhalten hat oder in denen er elektronische Post der Andelskasse Sønderjylland per Webbank erhalten hat. Postgruppen, die vorher auf Papier oder elektronisch geliefert wurden, werden nun ausschließlich per e-Box geliefert. Es ist Voraussetzung, dass der Kunde eine e-Box gemäß den Punkten 3.3. und 3.4, siehe unten, einrichtet.

3.3 Per Webbank kann der Kunde oder der Benutzer

- eine e-Box einrichten
- einen Zugang zu einer bestehenden e-Box per Webbank einrichten
- in bestimmten Fällen Postgruppen an- und abmelden
- sich in seinem Eingang oder Ordern in e-Box einloggen und Anmeldungen ändern, den Inhalt oder den Aufbau an e-Box löschen oder berichtigen.

3.4 Hat der Kunde keinen Zugang zu Webbank und/oder ist der Kunde bereits an e-Box angeschlossen, registriert die Andelskasse Sønderjylland im Auftrag des Kunden diesen als Nutzer von e-Box bei e-Box. In diesem Zusammenhang wird die CPR-nr. in Übereinstimmung mit Pkt. 5 angegeben und ausgetauscht.

3.5 Der Kunde erhält den Zugang zu an e-Box gesendeten Auszügen erst, wenn er sich an e-Box angeschlossen und hier die Nutzungsbedingungen von e-Box akzeptiert hat.

3.6 Der Kunde kann auswählen, ob er eine e-mail zugeschickt bekommen möchte, jedes Mal wenn die Andelskasse Sønderjylland elektronische Post an die e-Box schickt.

3.7 Der Kunde kann weiterhin gegen ein Entgelt Ausdrucke in Papierform mit Bezug auf die geltenden Regeln der Andelskasse Sønderjylland bestellen.

4. Aufbewahrung und Kontrolle der Auszüge in e-Box

4.1 Die Andelskasse Sønderjylland bewahrt die Inhalte der elektronischen Auszüge, die die Andelskasse Sønderjylland an die e-Box des Kunden schickt, im Bezug auf die geltenden Gesetze auf.

4.2 Die elektronischen Auszüge werden in e-Box nach den geltenden Regeln und Bedingungen, die der Kunde mit e-Box akzeptiert, aufbewahrt.

4.3 Der Kunde muss laufend die Auszüge, die von der Andelskasse Sønderjylland entgegengenommen werden, öffnen und kontrollieren.

5. Gebrauch, Aufbewahrung und Weitergabe von persönlichen Angaben

5.1 Die Andelskasse Sønderjylland beachtet im Übrigen für die elektronischen Auszüge die selben Regeln für die Aufbewahrung und Weitergabe von persönlichen Angaben, wie für die in Papierform bestehende Post gemäß der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Andelskasse Sønderjylland.

5.2 Angaben werden nur weitergegeben, wo die Rechtsprechung dies nötig macht oder zum Gebrauch bei Gerichtsverfahren zwischen dem Kunden und der Andelskasse Sønderjylland.

6. Die Verantwortung der Andelskasse Sønderjylland

6.1 Die Verantwortung der Andelskasse Sønderjylland steht in der dem Kunden ausgehändigten Vereinbarung für Webbank (mit den dazugehörigen Bedingungen), unabhängig davon, ob der Kunde einen Zugang zu Webbank hat oder nicht. Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht verantwortlich für Verluste des Kunden, die e-Box oder der Benutzung von e-Box durch den Kunden zuzuordnen sind.

6.2 Die Andelskasse Sønderjylland hat keine Verantwortung für die Funktionen in e-Box oder für die vom Kunden oder dessen Benutzer gebrauchten Anwendungen. Dies umfasst auch die An- und Abmeldung von Dokumenten durch andere Dokument-Aufrufe oder durch Einrichtung oder Löschung von Ordnern in e-Box.

7. Kündigung

7.1 Der Kunde kann zu jeder Zeit die gegenwärtige Vereinbarung ohne Einhaltung von Fristen kündigen. Es vergehen ca. 7 Arbeitstage bevor die Zusendung von Auszüge in Papierform erfolgt.

7.2 Die Andelskasse Sønderjylland kann zu jeder Zeit die gegenwärtige Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von mind. einem Monat kündigen. Die Vereinbarung kann jedoch ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, wenn der Kunde die "Bedingungen für Webbank" missachtet.

8. weitere Bedingungen

Die Vereinbarung für Webbank inkl. Bedingungen gilt im Übrigen für diese Vereinbarung, unabhängig davon, ob der Kunde einen Zugang zu Webbank hat oder nicht. Hat der Kunde keine Zugang, bestätigt der Kunde, dass er die Vereinbarung für Webbank (e-Box Vollmachten) erhalten und gelesen hat, welche dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt sind.

Generelle Bedingungen für den Gebrauch von net-ID

1. net-ID

1.1 net-ID ist eine Sicherheitslösung, die dem Kunden die Möglichkeit gibt die Homepage eines Dienstleistungsanbieters zu kontaktieren und sich durch das Sicherheitssystem der Andelskasse Sønderjylland per Webbank beim Dienstleistungsanbieter einzuloggen. Die Andelskasse Sønderjylland gibt hiernach die Identität des Kunden an den Dienstleistungsanbieter weiter.

1.2 Der Dienstleistungsanbieter bekommt hierbei die Identität per Webbank der Andelskasse Sønderjylland bestätigt, bevor der Kunde Zugang zum Service des Dienstleistungsanbieters bekommt.

1.3 Unter Dienstleistungsanbieter versteht man einen Gewerbetreibenden oder ein öffentliches Amt, die eine Vereinbarung mit PBS A/S getroffen haben, um Dienste oder Angebote gegenüber Webbankkunden im Internet anbieten zu können.

2. Inhalt

2.1 Mit net-ID kann der Kunde auf der Homepage eines Dienstleistungsanbieters oder bei Verweis auf die Homepage der Andelskasse Sønderjylland das Anmelden beim Dienstleistungsanbieter durch das Sicherheitssystem der Andelskasse Sønderjylland, welches auch bei Webbank genutzt wird, beantragen. Die Andelskasse Sønderjylland identifiziert den Kunden mit dem Webbank Sicherheitssystem per Benutzernummer und Unterschriftscode, wonach der Kunde auf die Homepage des Dienstleistungsanbieters weitergeleitet wird, wobei die Andelskasse Sønderjylland eine Mitteilung bezüglich der Identität des Kunden an den Dienstleistungsanbieter weiterleitet.

2.2 Weiter kann der Kunde mit net-ID bindende Vereinbarungen mit dem Dienstleistungsanbieter per Internet eingehen. Der Kunde wird gegenüber dem Dienstleistungsanbieter wie in Pkt. 2.1 identifiziert. Der Dienstleistungsanbieter schickt die Mitteilung/das Dokument, welches der Kunde akzeptieren möchte, mitsamt einer Identifizierungsanfrage an die Andelskasse Sønderjylland. Der Kunde wird dem Dokument gegenüber durch das System von Webbank identifiziert und sofern der Kunde den Inhalt durch Benutzernummer und Unterschriftencode akzeptiert, nimmt der Dienstleistungsanbieter das Dokument als bestätigt von Webbank der Andelskasse Sønderjylland entgegen.

2.3 Die Nutzung von net-ID beinhaltet nicht die Anmeldung bei Webbank und hat keinen Zusammenhang damit, bis auf die Identifizierung über das Sicherheitssystem. net-ID gibt dem Kunden nicht die Möglichkeit Bezahlungen per Webbank durchzuführen. Die Nutzung von Webbank erfordert einen separaten Zugang der Andelskasse Sønderjylland.

3. Aufbewahrung - persönliche Angaben

3.1 Die Andelskasse Sønderjylland bewahrt die Benutzerregistrierung eines Kunden von net-ID sechs Monate auf. Sofern der Inhalt eine Anerkennung des Kunden von einer Mitteilung/Vereinbarung mit einem Dienstleistungsanbieter enthält wird dies jedoch für fünf Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung geschieht in Übereinstimmung mit den für Webbank geltenden Vereinbarungen und wird nur weitergegeben, wenn die Rechtsprechung dies erfordert oder bei Gerichtsverfahren zwischen dem Kunden und der Andelskasse Sønderjylland oder dem Kunden und dem Dienstleistungsanbieter. Der Kunde oder der Dienstleister können gegen ein evtl. Entgelt Einsicht in die Mitteilungen/Vereinbarungen bekommen, an denen sie beteiligt gewesen sind.

3.2 Im Übrigen geschieht die Behandlung der persönlichen Angaben in Verbindung mit der Nutzung von net-ID in Übereinstimmung mit den Bestimmungen hierüber in der Webbankvereinbarung des Kunden mit den dazugehörigen Vereinbarungen.

4. Verantwortung des Kunden

4.1 Der Kunde trägt im Gegensatz zur Andelskasse Sønderjylland das Risiko für Verluste, die in Folge der Benutzung von net-ID entstehen. Die Verantwortungsbestimmungen in den Absprachen und Vereinbarungen für Webbank Pkt. 4 und Pkt. 5.1 gelten nicht, da net-ID nicht in Webbank enthalten ist.

4.2 Die Andelskasse Sønderjylland ist insofern nicht verantwortlich für die unberechtigte Nutzung des net-ID-Zugangs des Kunden durch Dritte, hierbei Gebrauch von Benutzernummer und Unterschriftencode.

4.3 Der Kunde ist jedoch nicht für die unberechtigte Nutzung von net-ID verantwortlich, wenn dies stattfindet, nachdem die Andelskasse Sønderjylland darüber unterrichtet wurde, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis über den Unterschriftencode bekommen hat, wobei die Verantwortung der Andelskasse Sønderjylland jedoch begrenzt ist auf 50.000,- Dkr. pro Fehler oder Verspätung.

4.4 Der Kunde muss sich mit den Verhaltensregeln zum Gebrauch und zur Aufbewahrung von Benutzernummer und Unterschriftencode in Übereinstimmung mit der Vereinbarung für Webbank und den dazugehörigen Bedingungen vertraut machen.

5. Verantwortung der Andelskasse Sønderjylland

5.1 Die Verantwortung der Andelskasse Sønderjylland ist festgelegt in der Vereinbarung mit dem Kunden für Webbank und den dazugehörigen Bedingungen, Pkt. 5.2 - 5.6. Wenn die Andelskasse Sønderjylland eine Verantwortung hat im Zusammenhang mit der Nutzung von net-ID, muss der Kunde Ansprüche gegenüber dem Dienstleistungsanbieter anmelden, indem der Dienstleistungsanbieter die Andelskasse Sønderjylland als Unterlieferant an PBS A/S freihält.

5.2 Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht verantwortlich für die Leistungen des Dienstleistungsanbieters oder die Angaben an den Kunden.

6. Übrige Bedingungen

6.1 In dem Umfang, der, mit Hinsicht auf die einzelnen Funktionen von net-ID, relevant ist außerhalb von Webbank, finden die Vereinbarungen und Bedingungen für Webbank im übrigen Anwendung für diese Vereinbarung.

* * * * *

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einleitung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Zwistigkeit zwischen der Andelskasse Sønderjylland und ihren Kunden, es sei denn etwas anderes geht ausdrücklich aus einer gesonderten Vereinbarung oder gesonderten Geschäftsbedingungen hervor.

Es wird angemerkt, dass die mit *) markierten Bestimmungen nicht für jeden Erwerbskunden gelten.

1. Organisationsstruktur

Der SDA-Konzern besteht aus 24 Andelskassen, die zusammen die Sammenslutning Danske Andelskasser (SDA genannt) ausmachen. Jede Andelskasse im SDA hält einen Anteil am Aktienkapital - insgesamt 100 % - an Danske Andelskassers Bank A/S

2. Etablierung eines Kundenverhältnisses

Wenn ein Kundenverhältnis etabliert wird, muss der Kunde sich legitimieren und seine Adresse und CPR. nr. / CVR. nr. dokumentieren.

3. Vollmacht und Todesfall eines Kunden

Der Kunde kann Anderen schriftlich Vollmacht zur Disposition in seinem Auftrag gegenüber der Andelskasse Sønderjylland geben. Die Vollmacht gilt bis die Andelskasse Sønderjylland eine schriftliche Mitteilung von Kunden erhält, in dem er die Vollmacht widerruft.

Sofern der Kunde stirbt, endet die Vollmacht automatisch, sobald die Andelskasse Sønderjylland vom Todesfall erfährt.

Konten, Depots und Schließfächer, die der Kunde besitzt oder an denen er Miteigentümer ist werden im Todesfall gesperrt, bis das Nachlassgericht Stellung zur Behandlung des Nachlasses bezogen hat.

4. Zinsbedingungen

Zinsen für die einzelnen Anlage- und Kreditkonten sind variabel, es sei denn ausdrücklich anders vereinbart. Dass der Zins variabel ist, bedeutet, dass die Andelskasse Sønderjylland den Zinssatz ändern kann.

Die Andelskasse Sønderjylland kann variable Zinssätze **ohne Ankündigung** ändern, wenn die Änderung zum Vorteil des Kunden ist.

Die Andelskasse Sønderjylland kann variable Zinssätze **ohne Ankündigung** bei Einlagen herabsetzen und bei Krediten heraufsetzen, wenn:

- In- und ausländische Änderungen in der Geld- und Kreditpolitik Bedeutung für die Andelskasse Sønderjylland haben, weil das allgemeine Zinsniveau betroffen ist,
- andere Entwicklungen im allgemeinen Zinsniveau, z.B. am Geld- oder Obligationsmarkt, von Bedeutung für die Andelskasse Sønderjylland sind oder
- Änderungen von Steuern oder Abgaben von Bedeutung für die Andelskasse Sønderjylland sind.

Die Andelskasse Sønderjylland kann den variablen Zinssatz bei Einlagen herabsetzen und bei Krediten heraufsetzen unter Einhaltung einer Frist von **einem Monat**, wenn:

- marktgemäße Verhältnisse eine Änderung bei einem oder mehreren Kontoarten begründen,
- die Verhältnisse, die individuell bei den Zinsbedingungen des Kunden zugrundegelegt wurden, sich ändern oder
- die Andelskasse Sønderjylland ihre generelle Zins- und Preisfestsetzung aus geschäftlichen Gründen ändert, ohne dass ein Zusammenhang mit der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus besteht. Geschäftliche Gründe können u.a. sein, dass eine Anpassung bedingt durch Ressourcen/Kapazitäten oder Gewinnansprüchen der Andelskasse Sønderjylland erfolgt.

Der Zinssatz ist abhängig vom Kontomodell, genauso wie der Zinssatz für das Konto abhängig sein kann vom Saldo des Kontos.

Die Andelskasse Sønderjylland erläutert die Zinssätze, hier die Zinsspanne für einzelne Konten für Einlagen und Kredite, auf Nachfrage des Kunden.

Der Kunde erhält Informationen zu Änderungen der Zinsen per Brief oder Anzeige in der Tagespresse. Zudem erfolgt eine Information mit den nächstfolgenden Kontoauszügen.

Wenn die Frist der Zinsänderung für Einlagen bei Kündigung kürzer ist, als die Frist, die für den Kunden gilt, kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen, nachdem die Zinsänderung in Kraft tritt, die Einlage ohne Abzug der aufgelaufenen Zinsen abheben.

5. Zinsberechnung, Valuten oder Zinszuschreibungen

Die Andelskasse Sønderjylland nimmt eine tägliche Berechnung der Zinsen für jedes einzelne Konto in folgender Weise vor:

Saldo x Zinssatz / 365 (366).

Alle Monate werden mit der tatsächlichen Anzahl Tage berechnet.

Für die Valutenberechnung ist der Tagesendsaldo maßgeblich.

Valutatag ist der Tag, an dem eine Bewegung auf dem Kundenkonto Auswirkungen auf die Zinsberechnung hat.

Es gelten als Ausgangspunkt folgende Regeln:

- wenn der Kunde per Bargeld, Scheck oder Dankort Einzahlungen auf ein Konto bei der Andelskasse Sønderjylland vornimmt, ist der Valutatag der erste Geschäftstag nach dem Einzahlungstag.
- wenn der Kunde Bargeld für einen auf den Kunden ausgestellten Scheck ausgezahlt bekommt, ist der Geschäftstag Valutatag. Valutatag bei Einzahlung des Schecks auf das eigene Konto bei der Andelskasse Sønderjylland ist der Valutatag der erste Geschäftstag nach Einzahlung.
- wenn der Kunde eine Auszahlung mit Bargeld, Scheck oder Dankort von seinem Konto bei der Andelskasse Sønderjylland erhält, ist der Geschäftstag der Valutatag.
- wenn der Kunde mit der Dankort oder einer internen Karte der Andelskasse Sønderjylland Geld verfügt, ist der Verfügungstag Valutatag.
- wenn der Kunde Schecks oder das Dankort-Notasystem für Zahlungen in Geschäften benutzt, ist der Tag an dem der Scheck oder die Dankort-Verfügung in einem Geldinstitut zugeht der Valutatag.
- wenn der Kunde die Dankort im elektronischen Zahlungssystem im Geschäft benutzt, ist der Tag an dem die Karte benutzt wird Valutatag.
- wenn der Kunde Beträge zwischen **eigenen** Konten bei der Andelskasse Sønderjylland überweist, ist der Überweisungstag Valutatag für beide Konten
- wenn der Kunde Lohn, öffentliche Gelder o.ä. erhält, ist der erste Geschäftstag nach dem Buchführungstag der Valutatag.
- wenn der Kunde andere Überweisungen von einem Konto bei einem dänischen Geldinstitut erhält, ist der Valutatag der erste Geschäftstag nachdem die Überweisung entgegengenommen und buchhalterisch erfasst ist.
- wenn der Kunde eine Überweisung per BG Bank ausführt oder erhält ist der Valutatag zwei Tage nachdem die Andelskasse Sønderjylland den Kontoauszug entgegengenommen hat.
- Samstage, Sonn- und Feiertage, der Grundgesetztag, Heiligabend und Neujahr sind keine Geschäftstage in der Andelskasse Sønderjylland.

Gutschrift von Zinsen

Bei den meisten Kontomodellen der Andelskasse Sønderjylland gibt es eine tägliche Zinsberechnung der Zinsen für jedes einzelne Konto.

Zinsen für Einlagen werden, abhängig vom Produkt, quartalsweise, halbjährlich oder einmal jährlich gezahlt und rückwirkend berechnet. Die Zinsgutschrift erfolgt indem alle Zinsberechnungen zusammengelegt und der gesammelte Betrag, der sich seit der vorhergehenden Gutschrift angesammelt hat, gutgeschrieben wird. Der Tag der Zinsgutschrift ist Valutatag.

Die Zinsen für Kredite werden monatlich, quartalsweise oder halbjährlich zugeschrieben und rückwirkend berechnet. Der Zinstermin geht aus dem Kreditvertrag hervor. Die Zinsberechnung erfolgt indem alle Zinsberechnungen zusammengelegt und dem Kundenkonto belastet werden. Der Tag der Zinsbelastung ist Valutatag.

Die Zinsgutschrift/-belastung geht aus Bankbüchern, Kontoauszügen oder ähnlichen Abrechnungen hervor. Berechnete Zinsen unter 5,- kr. werden nicht zugeschrieben.

6. Gebühren

Die Andelskasse Sønderjylland kann Gebühren für Serviceleistungen berechnen, die für den Kunden ausgeführt werden und für die Beantwortung von Fragen öffentlicher Ämter zu den Verhältnissen des Kunden.

Die Gebühren werden entweder als fester Betrag, als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Leistungen erhoben.

Die normalen Gebühren gehen aus dem Preisverzeichnis hervor, welches die Andelskasse Sønderjylland auf Nachfrage aushändigt. Übrige Gebühren werden auf Nachfrage des Kunden mitgeteilt.

*) Die Andelskasse Sønderjylland kann jederzeit **ohne Einhaltung einer Frist** die Gebühren herabsetzen.

Die Gebühren, die der Kunde laufend für bestehende Vertragsverhältnisse zahlt, kann die Andelskasse Sønderjylland unter Einhaltung einer **Frist von einem Monat** ändern, wenn:

- die Verhältnisse, die bei der Festlegung der Zinsen für den Kunden zugrundegelegt wurden, sich ändern

- die Andelskasse Sønderjylland ihre generelle Gebührenstruktur oder Preisfestsetzung aus geschäftlichen Gründen ändert. Geschäftliche Gründe können u.a. sein, dass eine Anpassung bedingt durch Ressourcen/Kapazitäten oder Gewinnansprüchen der Andelskasse Sønderjylland erfolgt.

- die Andelskassen Sønderjylland bei der jährlichen Beurteilung der Gebührensätze aus geschäftlichen Gründen eine Erhöhung notwendig erachtet. Geschäftliche Gründe können u.a. sein, dass eine Anpassung bedingt durch Ressourcen/Kapazitäten oder Gewinnansprüchen der Andelskasse Sønderjylland erfolgt.

In bestehenden Vertragsverhältnissen kann die Andelskasse Sønderjylland aus geschäftlichen Gründen eine Gebühr für Serviceleistungen einführen, für die die Andelskasse Sønderjylland vorher keine Gebühr erhoben hat. Gebühren können unter Einhaltung einer **Frist von drei Monaten** eingeführt werden.

Die Andelskasse Sønderjylland kann immer **ohne Einhaltung einer Frist** für einzelne Serviceleistungen oder generell für neue Verträge Gebühren einführen oder erhöhen.

Der Kunde erhält Informationen zur Änderung von Gebühren per Brief oder Anzeige in der Tagespresse. Zudem erfolgt eine Information mit den nächstfolgenden Kontoauszügen.

Gegenüber Erwerbskunden kann die Andelskasse Sønderjylland geltende Gebühren ändern, sofern dies individuell mit dem Kunden vereinbart ist.

7. Überziehungszinsen und Verzugsgebühren

Wenn ein Konto überzogen wird, in Verzug kommt oder entgegen der Vereinbarung ausgenutzt wird, kann die Andelskasse Sønderjylland einen Überziehungszins, eine Überziehungsprovision oder einen Morazins für den Versand von Mahnschreiben sowie die Erstattung von Ausgaben für juristischen Beistand für Inkasso und weiteres verlangen.

Die Verzugsgebühren gehen aus dem Mahnschreiben der Andelskasse Sønderjylland hervor. Die Höhe der Überziehungszinsen und der Überziehungsprovision werden auf Nachfrage des Kunden herausgegeben.

Überziehungszinsen und -provisionen werden aufgrund einer Beurteilung des Risikos nicht erfüllter Forderungen durch die Andelskasse Sønderjylland festgesetzt.

Die Andelskasse Sønderjylland kann zu jeder Zeit die Belastung von Zinsen für nicht erfüllte Forderungen stoppen. Eine solche Unterlassung, die nicht mit dem Kunden vereinbart ist, kann nicht als Verzicht der Andelskasse Sønderjylland ihre Ansprüche zu verzinsen oder spätere Unkosten geltend zu machen

gesehen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die angewandte Buchführung dem Kunden per Kontoauszug oder anderem Wege mitgeteilt wird.

8. Vorbehalt bei Einzahlungen

Alle Einzahlungen auf dem Kundenkonto, die nicht bar vorgenommen werden, geschehen unter der Voraussetzung, dass die Andelskasse Sønderjylland den Betrag annimmt. Dies gilt auch für Einzahlungen von Schecks gezogen auf Konten bei der Andelskasse Sønderjylland.

Der Vorbehalt gilt auch wenn es nicht auf der Quittung oder einer anderen Mitteilung für die Einzahlung steht.

9. Kontrolle von Kontoauszügen

Der Kunde verpflichtet sich, seine papier- oder elektronischen Auszüge gleich bei Erhalt zu kontrollieren und die Andelskasse Sønderjylland zu kontaktieren, wenn Posten vorhanden sind, die der Kunde sich nicht erklären kann.

10. Gegenrechnung

Die Andelskasse Sønderjylland kann ohne vorherige Mitteilung an den Kunden jedes fällige Guthaben einem anderen Guthaben, welches der Kunde bei der Andelskasse Sønderjylland hat, zurechnen.

*) Der Kunde wird jedoch danach über die Gegenrechnung informiert.

*) Die Gegenrechnung kann auch bei Konten mit stehenden Aufträgen oder automatischen Bezahlungsaufträgen vorgenommen werden.

*) Die Andelskasse Sønderjylland verrechnet jedoch nicht den Lohn des Kunden, Zahlungen von öffentlichen Ämtern und ähnliche Zahlungen, die man als zur Deckung des täglichen Lebens notwendig ansehen kann. Die Andelskasse Sønderjylland verrechnet ebenfalls keine Guthaben, die nach der Gesetzgebung oder nach Absprache für die Gläubigerverfolgung gesichert sind.

11. elektronische Mitteilungen

Die Andelskasse Sønderjylland ist bestrebt, elektronische Mitteilungen (e-Mails) am Eingangstag zu beantworten, verpflichtet sich jedoch nicht dazu, Anweisungen auszuführen. Sofern der entsprechende Mitarbeiter nicht anwesend ist, bekommt der Kunde nicht automatisch eine Nachricht darüber, dass der Mitarbeiter nicht anwesend ist.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der Andelskasse Sønderjylland den Inhalt der e-Mails auch empfangen können, ist es zu unterlassen, Dateien anzuhängen. Der Inhalt soll stattdessen direkt in die e-Mail kopiert werden.

Ohne gesonderte Vereinbarung können e-Mails nicht dazu benutzt werden rechtsgültige Vereinbarungen mit der Andelskasse Sønderjylland einzugehen, wie z.B. Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie Überweisungen von speziellen Konten.

Dem Kunden wird davon abgeraten persönliche Angaben per e-Mail zu verschicken.

E-Mails können nicht zum Sperren von Dankorts, anderen Karten oder Webbank benutzt werden.

Videomails werden normalen Mails gleichgestellt, es sei denn etwas anderes wurde vereinbart.

12. Kündigung von Konten-/Kundenverhältnissen

Sowohl die Andelskasse Sønderjylland als auch der Kunde können das Kundenverhältnis **ohne Einhalten von Fristen** kündigen, es sei denn etwas anderes wurde vereinbart.

*) Kreditverträge können durch die Andelskasse Sønderjylland jedoch nur unter Einhaltung einer **dreimonatigen Frist** gekündigt werden, ausgenommen ein Vertragsbruch oder ein anderer wichtiger Grund liegt vor. Wenn die Andelskasse Sønderjylland einen Kreditvertrag kündigt, hat der Kunde das Recht auf eine Begründung.

Wenn das Kundenverhältnis beendet wird, kann die Andelskasse Sønderjylland Garantie- und Kautionsverpflichtungen kündigen, wie z.B. Verpflichtungen in fremden Währungen, sowie sich von anderen Verpflichtungen, die mit dem Kunden eingegangen wurden, lösen.

Für Einlagen mit Kündigungsfrist wird bei vorzeitiger Verfügung ein Strafzins berechnet.

13. Geschäfte im Ausland

Sofern die Andelskasse Sønderjylland auf Weisung des Kunden für diesen Geschäfte im Ausland tätigen soll, wählt die Andelskasse Sønderjylland eine Geschäftsverbindung, es sei denn es ist etwas Anderes abgesprochen. Die Andelskasse Sønderjylland hat keine Verantwortung für mögliche durch das ausgewählte Geldinstitut begangene Fehler.

Bei Depots mit ausländischen Wertpapieren ist die Andelskasse verantwortlich für die möglichen Fehler des ausländischen Geldinstituts, es sei denn die Rechtsverbindung wurde vom Kunden gewählt.

Der Kunde ist im selben Umfang wie die Andelskasse Sønderjylland den Rechtsregeln, Gewohnheiten sowie Geschäftsbedingungen, die für die Vereinbarung mit dem ausländischen Geldinstitut gelten, unterworfen.

14. Aufnahme von Telefongesprächen

Die Andelskasse Sønderjylland behält sich das Recht vor, Telefongespräche aufzunehmen. Normalerweise geschieht dies nur in Verbindung mit dem Handel von Wertpapieren.

15. Die Behandlung von persönlichen Angaben durch die Andelskasse Sønderjylland

Einholen und Nutzung von persönlichen Daten

Um ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen ist es notwendig, dass die Andelskasse Sønderjylland den Namen des Kunden, dessen Adresse und die CPR.nr / CVR.nr. kennt. Diese werden vom Kunden bei der Einrichtung des Kundenverhältnisses genannt.

Die Andelskasse Sønderjylland holt darüberhinaus Informationen im Zusammenhang mit Angeboten für finanzielle Leistungen jeder Art, hier Kundenberatung, Kundenpflege, Kundenadministration, Kreditbeurteilungen sowie Marktbearbeitung ein.

In Verbindung mit der Kreditbeurteilung des Kunden holt die Andelskasse Sønderjylland Informationen bei Kreditinformationsbüros und Warnregistern ein.

Bei der Nutzung von Zahlungssystemen, z.B. beim Gebrauch einer Kredit- oder Zahlungskarte, Schecks, Webbank u.s.w., werden Informationen von Geschäften, Geldinstituten und andere Unternehmen, im Zusammenhang mit der korrekten Durchführung von Zahlungen und zur Ausarbeitung von Kontoauszügen, Zahlungsübersichten usw. Eingeholt und verarbeitet.

Die Andelskasse Sønderjylland holt desweiteren Informationen u.a. vom zentralen Personenregister (z.B. im Hinblick auf die Aktualisierung der Adresse) und von öffentlichen Quellen und Registern ein.

Die Andelskasse Sønderjylland aktualisiert laufend Angaben zu Kunden indem sie Informationen über das CPR-Register sowie Kreditinformationsbüros und Warnregistern einholt, die von der Datenaufsicht anerkannt sind.

Es ist freiwillig, ob der Kunde gegenüber der Andelskasse Sønderjylland die gewünschten Angaben macht. Wenn der Kunde dies nicht wünscht, kann die Andelskasse Sønderjylland den Kunden möglicherweise nicht beraten, eine Anfrage zu Krediten bearbeiten oder den Kunden in sonstigen Angelegenheiten bedienen.

Schweigepflicht

Die Mitarbeiter der Andelskasse Sønderjylland haben Schweigepflicht zu den Verhältnissen des Kunden und dürfen Angaben, über die sie aufgrund ihrer Arbeit bei der Andelskasse Sønderjylland Kenntnis erlangt haben, nicht unberechtigt weitergeben oder aushändigen.

Weitergabe von Informationen

Um die Vereinbarungen mit dem Kunden zu erfüllen, z.B. Überweisung an andere Personen, werden die Angaben des Kunden weitergegeben, die notwendig sind um den Kunden zu identifizieren und um die Vereinbarungen auszuführen.

Die Angaben werden an öffentliche Ämter in dem Umfang weitergegeben, der in der Rechtsprechung vorgeschrieben ist, beispielsweise als Folge einer Steuerprüfung.

Zum Gebrauch bei Kundenberatungen, Kreditbeurteilungen und Kundenadministration in Übereinstimmung mit den Regeln des Banken- und Sparkassengesetzes können gewöhnliche Kundenangaben an andere Gesellschaften weitergegeben werden, die dem Gesetz der Schweigepflicht unterworfen sind.

Die Angaben, die zur Kreditbeurteilung eingehen, können in besonderen Fällen zur Benutzung bei Risikosteuerungen weitergegeben werden.

Missachtet der Kunde seine Verpflichtungen gegenüber der Andelskasse Sønderjylland, kann die Andelskasse Sønderjylland den Kunden in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden Regeln an Kreditinformationsbüros und/oder Warnregister melden.

Weitergabe von Informationen innerhalb des Konzerns

Die Andelskasse Sønderjylland kann Kundenangaben an andere Unternehmen des Konzerns nach folgenden Richtlinien weitergeben:

Die Andelskasse Sønderjylland kann Kundenangaben weitergeben, wenn der Kunde hierzu sein Einverständnis gegeben hat. Alle Konzerngesellschaften der Andelskasse Sønderjylland sind an die Schweigepflicht gebunden.

Gewöhnliche Kundenangaben können an andere Gesellschaften des Konzerns zur Wahrung administrativer Aufgaben, zur Kreditbeurteilung und Kundenadministration in Übereinstimmung mit den Regeln im Gesetz für finanzielle Gültigkeit weitergegeben werden.

Infolge des Gesetzes müssen verschiedenen Regeln beachtet werden, abhängig davon, ob das Kundenverhältnis vor dem 01. Januar 2002 oder danach begonnen hat.

Wenn das Kundenverhältnis vor dem 01. Januar 2002 begonnen hat, kann die Andelskasse Sønderjylland gewöhnliche Kundenangaben wie Namen, Adresse und Angaben zum Engagement mit der Andelskasse Sønderjylland weitergeben.

Die Angaben werden jedoch nur zur Kundenberatung und für administrative Ziele benutzt und nicht für Marktbearbeitung.

Das Ziel der Weitergabe ist, eine optimale Beratung für den Kunden zu erzielen, unabhängig davon, an welche Abteilung oder an welches Unternehmen er sich wendet.

Ab dem 01. Januar 2002 - oder wenn der Kunde davor eine neue Vereinbarung geschlossen hat -

Die Andelskasse Sønderjylland kann Angaben nur zur Nutzung administrativer Ziele an seine Konzerngesellschaften weitergeben.

Zustimmung

Um dem Kunden zu jedem Zeitpunkt den bestmöglichen Service bieten zu können, kann die Andelskasse Sønderjylland den Kunden darum bitten, eine Zustimmung zur Weitergabe von Angaben zur Nutzung bei der Beratung und Marktbearbeitung zu unterschreiben. Dies ist natürlich freiwillig. Die Zustimmung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Generelle Kundenangaben

Die Andelskasse Sønderjylland kann gewöhnliche Kundenangaben an andere Konzerngesellschaften oder Unternehmen, die von mehreren Gesellschaften der Vereinigung besessen werden, weitergeben. Es muss jedoch klar sein, dass die Andelskasse Sønderjylland einen Grund zur Weitergabe hat, dieser darf nicht gegen die Kundeninteressen sprechen. Gewöhnliche Kundenangaben sind z.B. Name oder Adresse.

16. Scheck- und Abhebungskarten

Wenn ein Konto mit Scheck- oder Abhebungskarte aufgrund von Überziehungen gesperrt werden muss, die durch die Nutzung der Scheck- oder Abhebungskarte verursacht wurden, wird der Kunde im Scheck- und Abhebungskartenmissbrauchsregister des Geldinstituts mit Namen, Adresse und CPR.nr sowie evtl. Kontoangaben registriert.

17. Marktbearbeitung

Der Kunde kann der Andelskasse Sønderjylland zu jeder Zeit mitteilen, dass er keine Werbung der Andelskasse Sønderjylland entgegen nehmen möchte.

18. Force Majeure (höhere Gewalt)

Die Andelskasse Sønderjylland ist nicht für Verluste verantwortlich, die durch:

- Ausfall von Stromversorgung und Telekommunikation der Bank,
- Gesetzesvorschriften, Behördenveranstaltungen oder Ähnliches,
- eingetroffenen oder drohenden Krieg, Aufruhr, Bürgerunruhen, Terror, Sabotage oder Vandalismus (z.B. Computerviren oder -hacking),
- Streik, Lockout, Boykott oder Blockaden unabhängig davon, ob der Konflikt gegen die Andelskasse Sønderjylland ist oder von der Andelskasse Sønderjylland selbst oder dessen Organisationen ausgelöst wurde und unabhängig der Ursache des Konflikts. Dies gilt auch, wenn der Konflikt nur Teile der Andelskasse Sønderjylland betrifft,
- Zusammenbruch in / mangelnder Zugang zum IT-System der Andelskasse Sønderjylland oder durch Beschädigung in diesen Systemen, die den oben genannten Verhältnissen zuzuschreiben sind, unabhängig davon, ob die Andelskasse Sønderjylland selbst oder ein externer IT-Lieferant, der für den Betrieb der Systeme zuständig ist, betroffen ist,
- andere Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Andelskasse Sønderjylland stehen,

entstehen.